

Kurztitel

Choleraverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 323/1992 aufgehoben durch BGBI. Nr. 753/1995

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

01.07.1992

Außerkrafttretensdatum

21.11.1995

Text

§ 5. Waren nach den §§ 2 und 3 sind nicht verkehrsfähig, wenn im Einzelfall eine Kontamination mit Cholera-Erregern festgestellt wird.